

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/601/2016

Referat:	Baureferat	Datum:	29.03.2016
Ansprechpartner:	Gerhard Pirner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	07.04.2016	öffentlich

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 73 Nürnberg - Feucht im Abschnitt Anschlussstelle Nürnberg-Hafen-Ost bis Autobahnkreuz Nürnberg-Süd

Sachverhalt:

Die Autobahndirektion Nordbayern hat für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gegenstand des Bauvorhabens ist der 6-streifige Ausbau der bislang 4-streifigen A 73 von Abschnitt 860, Station 0,000, bis Abschnitt 900, Station 1,867, auf einer Länge von etwa 5,8 km. Der Ausbau beginnt ca. 350 m südlich der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen-Ost und endet am Autobahnkreuz Nürnberg-Süd. Innerhalb des Ausbauabschnittes liegen die Anschlussstellen Nürnberg-Königshof sowie Nürnberg-Zollhaus. Im Zuge des Ausbaus wird die im Norden unmittelbar an die A 73 angrenzende Südwesttangente auf einer Länge von ca. 300 m höhenmäßig an die ausgebaute A 73 angepasst. Zwischen der Anschlussstelle Nürnberg-Zollhaus und dem Autobahnkreuz Nürnberg-Süd wird zusätzlich zum 6-streifigen Querschnitt an der Richtungsfahrbahn Feucht ein durchgehender Verflechtungsstreifen mit 3,75 m Breite hergestellt und am Bauende an den dort unverändert bleibenden Straßenquerschnitt angebunden.

Die an der Richtungsfahrbahn Nürnberg/Fürth vorhandenen 2-streifigen Verflechtungsstreifen werden in eine bauliche abgetrennte 2-streifige Verteilerfahrbahn mit 7,50 m Gesamtbreite umgewandelt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Eibach, Eibacher Forst, Langwasser (Stadt Nürnberg), Forst Kleinschwarzenlohe (gemeindefreies Gebiet im Landkreis Roth), Kalchreuth (Gemeinde Kalchreuth) und Walpersdorf (Gemeinde Rednitzhembach) beansprucht.

Mit dem Ausbau ist auch für das Gebiet des Marktes Wendelstein mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Von einer davon zu erwartenden Lärmentwicklung ist die Staatsstraße 2239 mit den Ortsdurchfahrten in Kleinschwarzenlohe und Wendelstein betroffen, wobei bei diesen Straßen von einer signifikanten Verkehrssteigerung von 4,6% bzw. 7,0% ausgegangen wird. Nach den Verfahrensunterlagen sind lediglich die Straßen

Rangaustraße, Schwabacher Straße und Nürnberger Straße betroffen. Nach den vorliegenden Lärmprognosen (für das Jahr 2030) ist im Ergebnis nur für o. g. Straßen festgestellt, dass die gesundheitsrelevanten Immissionsgrenzwerte (70 dB(A) für Wohngebiete und 72 dB(A) für Dorf- Kern und Mischgebiete) in allen relevanten Anliegerbereichen eingehalten werden. Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen bestehen für den Markt Wendelstein (nach vorliegendem Feststellungsentwurf) für diese Straßen nicht.

Nach Auffassung der Verwaltung wird sich jedoch auch der Verkehr auf der A 73 selbst (im Streckenabschnitt zwischen der BAB A 9 und dem Autobahnkreuz Süd) erhöhen, wenn der geplante Ausbau fertiggestellt ist und es dadurch zu weniger Stauungen kommt. Eine für den Ortsteil Röthenbach b.St.W. (Baugebiet R 3 und R 6) prognostizierte Lärmentwicklung fehlt jedoch im Planfeststellungsverfahren. Im Hinblick auf eine von den Anwohnern immer wieder geforderte Lärmschutzsanierung sollt diese jedoch von der Autobahndirektion Nordbayern gefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund einer (durch den vorliegenden Ausbauabschnitt der A 73) zu erwartenden Verkehrszunahme im Streckenabschnitt der Bundesautobahn A 9 und dem Autobahnkreuz Süd soll für den Ortsteil Röthenbach b.St.W. eine Lärmentwicklungsprognose erstellt werden, welche in das Planfeststellungsverfahren eingebunden werden sollte. Sie soll aufzeigen, ob die Grenzwerte der dortigen Verkehrsentwicklung für die betroffene Wohnbevölkerung eingehalten werden können, damit eine Sanierung des vorhandenen Lärmschutzes zuständigkeitswirksam entschieden und zeitnah geplant werden kann.

Darüber hinaus werden keine Einwendungen erhoben.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

2 Verfahrensordner der Autobahndirektion Nordbayern

Klaus Vogel
Zweiter Bürgermeister